

Temporäre Geschäftsreise und Investoren

Für Antragsteller mit Wohnsitz in Bayern oder Baden-Württemberg.

Wenn Sie in einem [anderen Bundesland](#) wohnhaft sind, wenden Sie sich bitte an die [Königlich Thailändische Botschaft in Berlin](#) oder das [Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt](#).

I Temporäre Geschäftsreise (z.B. für Business meetings) :

Das Gesellschaftskapital der Gastgeber-Firma oder -Organisation in Thailand muss mindestens 2.000.000 THB eingetragen sein.

1. Kopie der ersten Seite des Reisepasses des Antragstellers
2. Kopie Ihres gültigen **Non-Immigrant-Visums "B"** (+ ggf. gültiges Re-Entry-Permit)
→ Falls Sie kein gültiges B-Visum oder Re-Entry-Permit haben:
[Visa-Antragsformular](#) und [restliche erforderliche Unterlagen für Non-Immigrant-B-Visum](#)
3. Finanznachweis in Form eines Kontoauszugs des Reisenden oder der entsendenden Firma mit Kontostand von mind. 500.000 THB oder 15.000 EUR über die letzten 6 Monate (d.h. Ihr Kontostand muss in den letzten 6 Monaten **ständig mindestens 500.000 THB bzw. 15.000 EUR betragen**)
4. Krankenversicherungsnachweis auf Englisch mit folgenden Angaben:
 - für die gesamte Aufenthaltsdauer in Thailand anwendbar
 - deckt alle Behandlungen zu COVID-19 ab
 - Mindestleistung von 100.000 USD für med. Behandlungen

Im Registrierungssystem des Außenministeriums des Königreichs Thailand anmelden für das für die Einreise nach Thailand erforderliche COE (Certificate of Entry): <https://thaiconsulate.de/coenov2020>

Liste der Alternative State Quarantine (ASQ) Hotels: <https://thaiconsulate.de/asq>

II Investoren :

1. Kopie der ersten Seite des Reisepasses des Antragstellers
2. Kopie Ihres gültigen **Non-Immigrant-Visums "B"** (+ ggf. gültiges Re-Entry-Permit)
→ Falls Sie kein gültiges B-Visum oder Re-Entry-Permit haben: [Visa-Antragsformular](#)
3. Finanznachweis in Form eines Kontoauszugs des Reisenden mit Guthaben von mind. 500.000 THB oder 15.000 EUR über die letzten 6 Monate (d.h. Ihr Kontostand muss in den letzten 6 Monaten **ständig mindestens 500.000 THB bzw. 15.000 EUR betragen**)
4. Beleg über den Besitz von Eigentumswohnung oder Nachweis einer Überweisung, und ein thailändisches Bankkonto oder thailändische Staatsleihen im Wert von mind. 3.000.000 THB
5. Krankenversicherungsnachweis auf Englisch mit folgenden Angaben:
 - für die gesamte Aufenthaltsdauer in Thailand anwendbar
 - deckt alle Behandlungen zu COVID-19 ab
 - Mindestleistung von 100.000 USD für med. Behandlungen

Im Registrierungssystem des Außenministeriums des Königreichs Thailand anmelden für das für die Einreise nach Thailand erforderliche COE (Certificate of Entry): <https://thaiconsulate.de/coenov2020>

Liste der Alternative State Quarantine (ASQ) Hotels: <https://thaiconsulate.de/asq>